



# Amtsblatt

## für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 11/2016 Freitag, 18.11.2016**

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564); Bekämpfung der Vogelgrippe.....	Seite 119
Immissionsschutzgesetz; Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch mit einer Kapazität der Einsatzstoffe von 385 t/d (Anlage nach Nr. 7.32.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen einschließlich einer Kälteanlage mit einem Gesamteinhalt der Kälteanlage von 15 t Ammoniak (Anlage nach Nr. 10.25 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 1782 der Gemarkung Michaelsbuch, Gemeinde Stephansposching; Adresse: 94447 Plattling, Werner-von-Siemens-Straße 27	
<u>Antragsteller:</u> Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH, Siechen 11, 93413 Cham	
hier: Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 10 BImSchG).....	Seite 122
Wassergesetze; Herstellung einer Grabenverzweigung und naturnahe Gestaltung der Uferböschungen am Herzogbach im Bereich der Flurnummern 1123, 1123/7 und 1123/55 der Gemarkung Wisselsing, Stadt Osterhofen, durch Herrn Johann Rixinger, Landauer Straße 21, 94486 Osterhofen	
hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	Seite 124
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell.....	Seite 125
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell.....	Seite 126
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell.....	Seite 127
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Übertragung der Familienkassenfunktion der Sparkasse Deggendorf.....	Seite 128
hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 129
hier: Kraftloserklärungen.....	Seite 130

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564);  
Bekämpfung der Vogelgrippe**

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

**Allgemeinverfügung**

**I.  
Anordnungen**

1. Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthähne, Wachteln oder Laufvögel (Geflügel) hält, hat dieses, sofern noch nicht geschehen, dem Veterinäramt des Landkreises Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/3100-201 / Fax: 0991 3100 41 201 unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen.
2. Tierhalter, die Geflügel innerhalb des Landkreis Deggendorf halten, haben das Geflügel aufzustellen.
3. Die Aufstallung des Geflügels erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung).
4. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
5. Eine Ausnahme von der Aufstallung kann schriftlich beim Veterinäramt Deggendorf gem. §§ 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung beantragt werden. Eine Genehmigung erfolgt nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen.
6. In jedem Fall von Erscheinungen, die den Ausbruch der Aviären Influenza (Geflügelpest) in Geflügelhaltungen befürchten lassen, ist unverzüglich das Veterinäramt Deggendorf Tel: 0991-3100201 durch den Tierhalter oder dessen Vertreter zu informieren.
7. Wer Geflügel hält, hat sicherzustellen, dass
  - a) die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind
  - b) die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden
  - c) Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.
8. Früherkennung:  
Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von- mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder Gewichtszunahme, so hat der Tierhalter, vorbehaltlich § 4 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung, unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen

9. Treten in einem Geflügelbestand, in dem **ausschließlich Enten und Gänse** gehalten werden, über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes oder eine Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als 5 von Hundert ein, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.
10. Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde unverzüglich jeden Nachweis des hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus mitzuteilen. Ferner hat er die Ergebnisse der Untersuchungen mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem ihm die Ergebnisse der Untersuchungen schriftlich mitgeteilt worden sind.
11. Soweit **Enten und Gänse** im Landkreis Deggendorf in genehmigter Freilandhaltung gehalten werden, sind die Enten und Gänse räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten. In Falle der Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungspflicht hat der Halter der Enten und Gänse in diesen Fällen sicherzustellen, dass die Tiere vierteljährlich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht werden. (siehe hierzu II. Nr. 2).
12. Werden in einem Geflügelbestand **mehr als 1.000 Stück Geflügel** gehalten, so hat der Tierhalter gemäß § 6 Geflügelpest-Verordnung sicherzustellen, dass
- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
  - die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
  - Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
  - nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
  - betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
  - Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
  - eine ordnungsgemäße Schädnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
  - der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden,
  - eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird

## II.

Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

## III.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf als öffentlich bekanntgegeben.

Landratsamt Deggendorf  
Deggendorf, 18.11.2016

gez.

Peterle  
Regierungsdirektor

### **Hinweis:**

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVWvFG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Zimmer 10 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Immissionsschutzgesetz;**

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch mit einer Kapazität der Einsatzstoffe von 385 t/d (Anlage nach Nr. 7.32.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen einschließlich einer Kälteanlage mit einem Gesamthalt der Kälteanlage von 15 t Ammoniak (Anlage nach Nr. 10.25 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 1782 der Gemarkung Michaelsbuch, Gemeinde Stephansposching; Adresse: 94447 Plattling, Werner-von-Siemens-Straße 27

Antragsteller:

Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH, Siechen 11, 93413 Cham

**hier: Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 10 BImSchG)**

## **Bekanntmachung:**

Die Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH, Siechen 11, 93413 Cham, beabsichtigen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1782 der Gemarkung Michaelsbuch, Gemeinde Stephansposching, Adresse: 94447 Plattling, Werner-von-Siemens-Straße 27, eine Anlage zur Behandlung bzw. Verarbeitung von Milch in vier Bauabschnitten (BA I: Magermilchkonzentrat, BA II: Buttereie; BA III: Käserei I, BA IV: Käserei 2) zu errichten und zu betreiben.

Am 27.10.2016 ist der Antrag der Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH vom 28.09.2016 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch (BA I: Magermilchkonzentrat) mit einer Kapazität der Einsatzstoffe von 385 t/d (Anlage nach Nr. 7.32.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen einschließlich einer Kälteanlage mit einem Gesamthalt der Kälteanlage von 15 t Ammoniak (Anlage nach Nr. 10.25 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) beim Landratsamt Deggendorf eingegangen.

Die Anlage soll am 01.01.2018 in Betrieb genommen werden.

Das Landratsamt Deggendorf führt ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG durch, in dem die Genehmigungs-fähigkeit geprüft wird und die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen festgelegt werden.

Dies wird hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung und dem Hinweis, dass

1. Antrag, Beschreibung und Pläne der Anlage vom 23.11.2016 bis einschließlich 22.12.2016 beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 3. Stock, Zimmer 322, 94469 Deggendorf, bei der Gemeinde Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, Obergeschoß Zimmer 10, 94569 Stephansposching, , sowie bei der Stadt Plattling, Preysingplatz 1, 2. Stock, Zimmer 207, 94447 Plattling, zur Einsichtnahme während der Dienststunden, aufliegen.

2. Etwaige Einwendungen gegen die vorbeschriebene Anlage schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Deggendorf, bei der Gemeinde Stephansposching oder der Stadt Plattling, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 05.01.2017 vorzubringen sind.
3. Am Dienstag, 31.01.2017, um 9.30 Uhr im Landratsamt Deggendorf, Kleiner Sitzungssaal, 3. Stock, Zimmer 325, ein Erörterungstermin stattfindet, der auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landratsamtes Deggendorf nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird, und bei dem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Deggendorf, 10.11.2016  
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f  
Oberregierungsrätin

**Wassergesetze;**

Herstellung einer Grabenverzweigung und naturnahe Gestaltung der Uferböschungen am Herzogbach im Bereich der Flurnummern 1123, 1123/7 und 1123/55 der Gemarkung Wisselsing, Stadt Osterhofen, durch Herrn Johann Rixinger, Landauer Straße 21, 94486 Osterhofen

**hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**BEKANNTMACHUNG**

Der Vorhabensträger, Herr Johann Rixinger, Eigentümer des Grundstückes Flurnummer 1123/7, ist Anlieger am Herzogbach. Er beabsichtigt im Bereich seines Grundstückes die Herstellung einer Grabenverzweigung und naturnahe Gestaltung der Uferböschungen am Herzogbach.

Ziel des Vorhabens ist die Renaturierung und ökologische Aufwertung dieses Teilabschnittes am Herzogbach.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme nach Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine standortbezogene Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung geben wir hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt. Sie ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41 –Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz-, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Telefon 0991/3100-238, eingeholt werden.

Deggendorf, 14.11.2016  
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f  
Oberregierungsrätin

# BEKANNTMACHUNG

## über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2016 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 95.276.035,18 und einem Jahresverlust von 9.562.899,09 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 9.546.940,08 € sowie den kumulierten Jahresverlust bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 15.959,01 € jeweils auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2015 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Nürnberg, den 30. Mai 2016  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2015 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 05.12.2016 bis 16.12.2016 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 25.10.2016

ZAW Donau-Wald  
gez.

Ludwig Lankl  
Verbandsvorsitzender



# BEKANNTMACHUNG

## über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 den geprüften Jahresabschluss 2015 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 3.025.800,25 € und einem Jahresüberschuss von 76.109,18 € fest und beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2015 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BBG Donau-Wald KU – Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfällen und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 30. Mai 2016  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2015 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 05.12.2016 bis 16.12.2016 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 25.10.2016

BBG Donau-Wald KU  
gez.

Ludwig Lankl  
Verwaltungsratsvorsitzender

# BEKANNTMACHUNG

## über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 den geprüften Jahresabschluss 2015 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 400.394,91 € und einem Jahresüberschuss von 3.436,84 € fest und beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2015 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 30. Mai 2016  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2015 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 05.12.2016 bis 16.12.2016 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 25.10.2016

AKU Donau-Wald  
gez.

Ludwig Lankl  
Verwaltungsratsvorsitzender

## **Übertragung der Familienkassenfunktion der Sparkasse Deggendorf**

Die Sparkasse Deggendorf wird zum 01.01.2017 in Kindergeldangelegenheiten die  
Zuständigkeit auf die

**Familienkasse der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern  
Karolinenplatz 5  
80333 München**

übertragen.

Die Sparkasse Deggendorf ist daher ab 01.01.2017 keine Familienkasse im Sinne des  
§ 72 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz mehr.

Deggendorf, 19.10.2016

gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

## **Aufgebotsverfahren**

Die Sparkassenurkunde

**Nr. 3785179841**

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird die Sparkassenurkunde hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 24.10.2016

gez.

Sparkasse Deggendorf

## **Kraftloserklärung**

Die Sparurkunden

**Nr. 3785098918**  
**Nr. 3831081520**

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 02.11.2016

gez.

Sparkasse Deggendorf